

Anerkennung der Mitgliedszeiten in Rotkreuzgemeinschaften für Ehrungen

Aus aktuellem Anlass informieren wir heute darüber, dass alle in einer Rotkreuzgemeinschaft als aktives Mitglied geleisteten Zeiten auf „Ehrungen für langjährige Mitarbeit“ anerkannt werden.

„Die Dienstzeitberechnung beginnt mit der aktiven Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Anwartschaften, Beurlaubungs-, Wehr- und Zivildienstzeiten während der Zugehörigkeit zu einer Bereitschaft werden berücksichtigt. Die Zugehörigkeit zum Jugendrotkreuz wird für die Dienstzeitberechnung anerkannt.“

(8. Anerkennung, Ordnung der Bereitschaften in der Fassung vom 19.02.2011)

Als Gemeinschaften zählen im Badischen Roten Kreuz die Bereitschaften, die Sozialarbeit und das Jugendrotkreuz.

Gemäß der neuen Ordnung der Bereitschaften werden seit 2011 auch Mitgliedszeiten im Jugendrotkreuz anerkannt. Das Mindesteintrittsalter liegt hier bei 6 Jahren. Von diesem Zeitpunkt an werden die Zeiten für spätere Ehrungen berücksichtigt.

Wir bitten dies zu berücksichtigen. Die Fachausschüsse der Kreisverbände und die Servicestellen Ehrenamt werden gesondert informiert.

Andreas Formella